



Amt der Tiroler Landesregierung

Präs.Abt. II - 741/19

An das
Bundesministerium für
Justiz

Museumstraße 7
1070 W i e n

A-6010 Innsbruck, am 11. Oktober 1983

Tel.: 052 22/28 701. Durchwahl Klappe 151

Sachbearbeiter: Dr. Schwamberger

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Anerbengesetz ge-
ändert wird;
Stellungnahme

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	26 - GE/19 83
Datum:	21. OKT. 1983
Verteilt	1983-10-21 <i>Fraser</i>

Dr. Greiner

Zu Zahl: GZ 6981/18-I 1/83 vom 23. Juni 1983

Gegen den übersandten Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Anerbengesetz geändert wird, werden keine Einwendungen erhoben.

Es wird davon ausgegangen, daß eine allfällige Änderung der anerbenrechtlichen Bestimmungen des Tiroler Höfegesetzes - wie im Vorblatt zu den Erläuterungen ausgeführt - durch ein eigenes Gesetz erfolgen wird und daß die Gelegenheit bestehen wird, zu einem entsprechenden Gesetzentwurf eine Stellungnahme abzugeben.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen
gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien
an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien
an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausfertigungen
an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n
Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

Gschwanthaler